



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

33 5233 01 FÉNYEZŐ-MÁZOLÓ

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

LACKIERER/IN-MALER/IN

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Straßen-, Bahn-, Wasser- und Luftfahrzeuge, landwirtschaftliche, Werkzeug- und sonstige Maschinen, Gebrauchsmassengüter, Stahlkonstruktionen von Gebäuden, Stahlkonstruktionen im Außenbereich, die in den Boden versenkt sind oder ins Wasser tauchen, Rohrleitungen, Behälter, Leichtmetallkonstruktionen, Holzoberflächen, die in Verbindung mit Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen stehen, Kunststoffoberflächen, Wand- und Betonoberflächen mit Farbbeschichtung zum Zweck des Korrosionsschutzes und der Dekoration zu versehen;
- die dem Malen und Lackieren vorangehenden Arbeitsgänge zur Vorbereitung und Vorbehandlung der Oberfläche zu verrichten, flüssige oder pulverige Farbstoffe aufzutragen, Farbstoffe zum Auftragen vorzubereiten und zu verdünnen, die aufgetragenen Beschichtungen, wenn notwendig, künstlich zu trocknen, die verschiedenen Farbschichten zu polieren, sonstige Hilfsarbeitsgänge zu verrichten sowie auf lackierten Oberflächen einfachere Aufschriften und Dekorationen anzufertigen;
- die fertigen Schutzbeschichtungen (Farbschichtsysteme) zu reinigen, zu pflegen und dem Anwender des Produktes diesbezüglich nützliche Ratschläge zu geben;
- die beschädigten, fehlerhaften oder veralteten Schutzbeschichtungen zu reparieren und zu erneuern;
- die Farbtöne der Farbstoffe einzustellen, maschinelle Farbmischung durchzuführen
- Farbstoffe zu lagern und zu behandeln;
- Arbeitsabläufe zu planen und vorzubereiten, das Ergebnis der Arbeit zu kontrollieren und zu bewerten;
- technische Dokumentationen zu benutzen und zusammenzustellen;
- die für die fachgerechte Arbeitsverrichtung notwendigen Kontrollen und Messungen durchzuführen;
- die bei den Arbeitsgängen zu verwendenden Grund- und Hilfsstoffe auszuwählen und zu erkennen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7429 Maler/in und Lackierer/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Zu dem Wirtschafts- und Verkehrsministerium (GKM) gehörender delegierter, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.																						
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 33 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Schulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des zehnten Jahrgangs basiert. ISCED97 Kode: 3CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																						
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.09.14	Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala 1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr><td>Fachkenntnisse</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Arbeitsplanung</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Note der schriftlichen Prüfung</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Note der schriftlichen Prüfung</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> </table> Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr><td>Fachkenntnisse</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Ökonomische Grundkenntnisse</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Arbeits- und Umweltschutz</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Note des theoretischen Fachwissens</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> </table> 2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung Lehrfächer der praktischen Prüfung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr><td>Fachpraktikum</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Messungen und Prüfungen</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Note des Fachpraktikums</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> </table>	Fachkenntnisse	5	Arbeitsplanung	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Fachkenntnisse	5	Ökonomische Grundkenntnisse	5	Arbeits- und Umweltschutz	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	Fachpraktikum	5	Messungen und Prüfungen	5	Note des Fachpraktikums	5
Fachkenntnisse	5																						
Arbeitsplanung	5																						
Note der schriftlichen Prüfung	5																						
Note der schriftlichen Prüfung	5																						
Fachkenntnisse	5																						
Ökonomische Grundkenntnisse	5																						
Arbeits- und Umweltschutz	5																						
Note des theoretischen Fachwissens	5																						
Fachpraktikum	5																						
Messungen und Prüfungen	5																						
Note des Fachpraktikums	5																						
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen																						
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)																							
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Verordnung des Ministers für Verkehr, Nachrichtentechnik, Wasserwesen Nr. 32/1995 (XII. 30.) über die Prüfungsanforderungen der Berufe im Bereich Verkehr, Nachrichtentechnik, Wasserwesen, Die unter der Genehmigungsnummer 667/97 III. 23. durch den MüM genehmigte Zentralmaßnahme.																							

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abschluss der zehnten Klasse, Erfüllung der fachlichen Eignungsanforderungen

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.